

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.05.2012

TOP 4	Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung (Erhöhung der Elternbeiträge)
--------------	---

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt beschließt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 12 der Kindertageseinrichtungssatzung die in der Anlage enthaltene Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung, die Gegenstand dieses Beschlusses ist. Die Satzung tritt am 1. September 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 01.09.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Übernahme der Trägerschaft für das LEADER-Projekt "Archäologie erleben im ehemaligen Pfalzgebiet um den Veitsberg"
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für ein erstes Teilprojekt in den Jahren 2012 bis 2014 mit einem Finanzvolumen von 60.000 € im Gesamtprojekt "Archäologie erleben im Pfalzgebiet Salz" zusammen mit den Gemeinden Hohenroth und Salz den Eigenanteil von insgesamt 35.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für eine Förderung aus Leader-Mitteln zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Sandberg auf das Standesamt Bad Neustadt a.d.Saale
--------------	---

Beschluss:

Die Aufgaben des Standesamtes der Gemeinde Sandberg werden mit Wirkung zum 01.06.2012 auf das Standesamt Bad Neustadt a.d.Saale nach Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 AGPStG (sog. Große Übertragung) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Änderung des Bebauungsplanes "Große Bethlars" für den Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 2626/9 und Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 2626/10 und 2626/11, StT Gartenstadt: Beschlussfassung zu den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen
--------------	---

Beschluss:

Die laut den Festsetzungen zulässige Geschossflächenzahl von 0,5 GFZ ermöglicht die Errichtung einer Geschossfläche von ca.300 m² jeweils auf den Parzellen 4 und 5. Diese Geschossfläche ist für die beabsichtigte Einzelhausbebauung mit max. zwei Wohneinheiten ausreichend. Die Nutzungsschablone für die Parzellen 4 und 5 wird im Punkt Dachneigung wie folgt präzisiert: „Eingeschossige Bauweise SD 38°-47°, Zweigeschossige Bauweise SD 30° -35°“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8 Änderung des Bebauungsplanes "Große Bethlars" für den Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 2626/9 und Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 2626/10 und 2626/11, StT Gartenstadt: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i.V.m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 27.07.2009 (GVBl. S. 400) erlässt die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Änderung des Bebauungsplanes „Große Bethlars“, Stadt Bad Neustadt a.d.Saale, für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 2626/9 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 2626/10 und 2626/11, Gemarkung Bad Neustadt und die Begründung, beide in der Fassung vom 02.02.2012, sind beschlossen.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a.d.Saale, den

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0